

CODE OF CONDUCT

Tanzclub Academia



IMPRESSUM

Erstellt vom Tanzclub Academia. Copyright © 2019–2023 Tanzclub Academia.
Tanzclub Academia, % Dr. Axel Bomhauer-Beins, Zürichstrasse 50, 8610 Uster, Schweiz
www.tc-academia.ch | info@tc-academia.ch

Alle Rechte vorbehalten. Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Verantwortlich für den Inhalt: Vorstand des Tanzclub Academia, vorstand@tc-academia.ch

*Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet,
das alle anderen Formen gleichberechtigt mit einschliesst.*

ÄNDERUNGSNACHWEIS

Geändert:	13.04.2023	ABB	Einfügung Art. 107b, 112 gem. Vorstandsbeschluss 2023/012, 2023/013 vom 11.04.23
Geändert:	13.11.2022	ABB	Anpassungen gemäss Vorstandsbeschluss 2022/051 vom 08.11.2022
Geändert:	01.08.2022	ABB	Redaktionelle und Layout-Anpassungen im Rahmen des Relaunch 2022
Geändert:	09.04.2022	ABB	Einfügung Art. 107 Abs. 5, div. Anpassungen Art. 111 gem. Vorstandsbeschluss
Geändert:	30.03.2021	ABB	Anpassungen Art. 107, Einfügung Art. 107a gem. Beschluss der 2. ord. GV
Geändert:	04.08.2020	ABB	Einfügung Art. 111 gemäss Vorstandsbeschluss
Geändert:	22.08.2019	ABB	Anpassungen an Art. 107 gemäss Vorstandsbeschluss
Erstellt:	24.04.2019	ABB	Erste Version gemäss Gründungsversammlung

INHALTSÜBERSICHT

IMPRESSUM.....	2
INHALTSÜBERSICHT.....	3
CODE OF CONDUCT.....	5
Art. 901 Inkraftsetzung des Code of Conduct.....	5
Art. 902 Grundsätzliches.....	5
Art. 903 Leitlinien angemessenen Verhaltens.....	5
Art. 904 Grundregeln des Anstands.....	5
Art. 905 Fairness und Neutralität.....	6
Art. 906 Professionalität.....	6
Art. 907 Teilnahme an der Generalversammlung (GV).....	6
Art. 908 Verhalten gegenüber Medien.....	6
Art. 909 Verhältnis zu Partnern und Sponsoren.....	6
Art. 910 Ahndung von Verstössen.....	7
Schlussbestimmungen.....	7

Diese Seite ist absichtlich leer.

CODE OF CONDUCT

vom 24.04.2019, Stand vom 24.04.2019

Art. 901 Inkraftsetzung des Code of Conduct

- 1 Der Code of Conduct, kurz CoC, sowie Änderungen desselben werden, gemäss Art. 17 Abs. 4 und 6 sowie Art. 19 Abs. 2 der Statuten, vom Vorstand beschlossen und vom Präsidenten durch Unterzeichnung in Kraft gesetzt.
- 2 Der Code of Conduct ist gemäss Art. 19 Abs. 3 der Statuten dem Reglement gleichgestellt. Damit unterliegen Änderungen gem. Art. 17 Abs. 4 der Statuten einer 30-tägigen Einspruchsfrist.
- 3 Wird der Code of Conduct durch die Generalversammlung (GV) angenommen, entfällt die Einspruchsfrist nach Abs. 2.

Art. 902 Grundsätzliches

- 1 Der Verein erwartet von seinen Mitgliedern ein stets korrektes Verhalten.
- 2 Die Mitglieder bewahren die Vereinsinteressen und handeln entsprechend.
- 3 Die Achtung der Statuten und insbesondere der tänzerischen Ideale nach Art. 20 der Statuten ist für alle Mitglieder Selbstverständlichkeit.

Art. 903 Leitlinien angemessenen Verhaltens

- 1 Die Grundpfeiler gesellschaftsfähigen Verhaltens sind Höflichkeit, Contenance, Understatement, Charme, Humor und Ironie. An diesen Werten wollen wir uns orientieren.
- 2 Anständiger, rücksichts- und taktvoller Umgang mit anderen ist eine Selbstverständlichkeit.
- 3 Ebenso selbstverständlich sind korrektes Auftreten und ein gepflegtes, der Veranstaltung bzw. den Gegebenheiten angepasstes Erscheinungsbild, das den jeweiligen Dresscode respektiert.

Art. 904 Grundregeln des Anstands

- 1 Wir respektieren uns, hören einander zu und lassen einander ausreden. Andererseits achten wir auf angemessene, zielorientierte Kommunikation.
- 2 Wir pflegen eine offene, aber respektvolle Kommunikation. Probleme sprechen wir an – und zwar dort, wo sie entstehen.
- 3 Persönliche Auseinandersetzungen und Befindlichkeiten gehören nicht in den Rahmen von Generalversammlung (GV), Vorstand oder anderen Organen.
- 4 Wir diskutieren und verhandeln sachlich und konsequent von unserem Standpunkt aus und vermeiden dabei jegliche Form persönlicher Angriffe.
- 5 Wir gehen mit Daten und Informationen jeglicher Art sorgsam und vertraulich um. Lieber fragen wir einmal öfter, bevor wir Daten oder Informationen weitergeben.
- 6 Wir beanspruchen die Geduld der anderen nicht durch unnötig lange oder kontraproduktive Diskussionen und Ausführungen.

Art. 905 Fairness und Neutralität

- 1 Die Mitglieder verpflichten sich zu fairem, sportlichem und neutralem Verhalten.
- 2 Insbesondere werden alle Personen, unabhängig von ihren Eigenschaften und Ansichten, mit gleichem Anstand und Respekt behandelt.

Art. 906 Professionalität

- 1 Wir trennen persönliche und tänzerische Interessen, soweit irgend möglich.
- 2 Wir lassen uns nicht von persönlichen Interessen leiten, sondern handeln im Interesse unserer Mitglieder und zum Vorteil der Tanzszene.
- 3 Wir gewähren unseren Mitgliedern freie Trainerwahl, sie hat keine Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Verein und Mitglied.
- 4 Ausgenommen von Abs. 3 sind Fälle, in denen der gewählte Trainer in einem zu krassen Widerspruch zu den Idealen des Vereins steht.

Art. 907 Teilnahme an der Generalversammlung (GV)

- 1 Die Teilnahme an der Generalversammlung ist für Aktivmitglieder obligatorisch.
- 2 Passivmitglieder sind gehalten, an der Generalversammlung teilzunehmen.
- 3 Die Mitglieder melden sich frühzeitig im Voraus schriftlich beim Vorstand an; Aktivmitglieder melden sich, sofern sie zur GV verhindert sind, unter Angabe von Gründen schriftlich ab.
- 4 Unentschuldigt der GV fern bleibende Aktivmitglieder können sanktioniert werden.

Art. 908 Verhalten gegenüber Medien

- 1 Wir wollen durchaus Medienwirksamkeit erzeugen. Dennoch ist eine gewisse Vorsicht geboten, denn die Medien sind in erster Linie sich und ihrer Reichweite verpflichtet.
- 2 Der Kontakt mit Medien soll möglichst aktiv, also vom Verein ausgehend, gestaltet werden.
- 3 Auf Anfragen von Medien darf man sich Bedenkzeit ausbitten; zudem kann Rücksprache genommen werden, beispielsweise mit dem Vorstand.
- 4 Jeder hat das Recht, Anfragen von Medien abzulehnen.

Art. 909 Verhältnis zu Partnern und Sponsoren

- 1 Nach unseren Mitgliedern sind unsere Kunden, Partner und Sponsoren unsere wichtigste Stütze. Folglich behandeln wir sie respektvoll und sind bemüht, ihren Wünschen nachzukommen.
- 2 Wir lassen Partnern und Sponsoren in angemessener Form Dank und Anerkennung zuteilwerden. Vornehmlich geschieht dies durch Nennungen auf Werbungen, Flyern und unserer Internetseite.
- 3 Stehen Wünsche von Kunden, Partnern und Sponsoren Zweck, Ziel oder Idealen des Vereins entgegen, so sollen diese Wünsche höflich, aber bestimmt zurückgewiesen werden. Im Zweifel verzichten wir auf eine Partnerschaft.

Art. 910 Ahndung von Verstössen

Der Vorstand kann – gestützt auf Art. 19 Abs. 2 der Statuten – Mitglieder, welche gegen den vorliegenden Code of Conduct verstossen, sanktionieren. Es gilt Art. 105 des Reglements.

Schlussbestimmungen

- 1 Der vorliegende Code of Conduct wurde auf der Gründungsversammlung vom 24.04.2019 durch die Generalversammlung angenommen und auf dieses Datum hin in Kraft gesetzt.
- 2 Durch die Annahme im Rahmen einer Generalversammlung entfällt die 30-tägige Einspruchsfrist gemäss Art. 901 Abs. 3.
- 3 Mit der Änderung des Reglements vom 08.11.2022 wurde die Nummerierung des Artikels «Schlussbestimmungen» (Art. 911) entfernt.

Dr. Axel Bomhauer-Beins
Präsident